

Windischeschenbach, 20.11.2013

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Stadt Windischeschenbach in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Stadt Windischeschenbach kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Stadt Windischeschenbach hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und die Erschließungsgebiete in Detailkarten veröffentlicht. Die Erschließungsgebiete Dietersdorf/GE-Windischeschenbach, Gleißenthal, Neuhaus und Windischeschenbach/Kernstadt sind "schwarze Flecken der Grundversorgung".

Das geplante Erschließungsgebiet Kernstadt/Windischeschenbach wird aus dem weiteren Breitbandausbavorhaben herausgenommen, da ein Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung einen eigenwirtschaftlichen NGA-Breitbandausbau verbindlich angekündigt hat.

Das geplante Erschließungsgebiet Neuhaus wird verkleinert, da in einem Teilbereich ein Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung einen eigenwirtschaftlichen NGA-Breitbandausbau verbindlich angekündigt hat. Das verbleibende Erschließungsgebiet wird als Neuhaus-Rest im Förderverfahren weitergeführt.

Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur in den verbleibenden Erschließungsgebieten hat ergeben, dass keine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf in den definierten Erschließungsgebieten Dietersdorf/GE-Windischeschenbach und Gleißenthal kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Weißer Fleck der NGA-Versorgung).

Im Erschließungsgebiet Dietersdorf/GE-Windischeschenbach und Neuhaus hat die Bundesnetzagentur unter bestimmten Voraussetzungen vorabregulierte Vorleistungsprodukte festgestellt. Zu den Details wird auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur verwiesen.

Die Stadt Windischeschenbach verfügt nicht über eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Es sind keine örtlich tätigen Energieversorger bekannt, die ein TK-Netz günstiger betreiben könnten.

Die Stadt Windischeschenbach hat zudem mit Schreiben vom 20.08.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: Link zur Stellungnahme BNetzA

[http://www.windischeschenbach.de/index.php?seite=Breitbandausbau_index.html&MenuID=80&PreviousMenuID=80]

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Stadt Windischeschenbach ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die Stadt Windischeschenbach durchgeführte Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass in den verbleibenden Erschließungsgebieten jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau vornehmen wird.

Ferner haben die Netzbetreiber in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren Ausbaumaßnahmen in den verbleibenden Erschließungsgebieten vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Der Aufbau eines NGA-Netzes in den Gebieten Bernstein, Dietersdorf/GE-Windischeschenbach, Neuhaus-Rest und Gleißenthal erfordert aufgrund der weitläufigen Orststruktur und der örtlichen Gegebenheiten in der Stadt Windischeschenbach eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar.

Windischeschenbach, 20.11.2013

Andreas Meier , 1. Bürgermeister